FB 3
Kulturmanagement

30.08.2011

Torge Korff
☎ Dw. 25 66

Vermerk:
Kulturentwicklungsplan Flensburg – Grundüberlegungen

1. Warum eine Kulturentwicklungsplanung für Flensburg?

Wenn man Kultur für einen Motor gesellschaftlicher Entwicklung hält, so muss man sich regelmäßig fragen, ob dieser Motor noch den aktuellen Anforderungen gerecht wird, oder ob er nicht „nachjustiert" werden muss. Gerade Kultur als Bereich kreativer Tätigkeit muss der Freiraum zur Weiterentwicklung eingeräumt werden. Hinzu kommt, dass das jahrzehntelang gepflegte Prinzip öffentlicher Kulturpolitik und –finanzierung, nämlich „Bestandserhalt + Zuwachs" aufgrund der desolaten Lage öffentlicher Haushalte nicht mehr realisierbar ist. Konnte bislang die Weiterentwicklung aus dem „Zuwachs" finanziert werden, so muss jetzt davon ausgegangen werden, dass eine Anpassung der Kulturförderung an aktuelle Gegebenheiten überwiegend nur aus dem Bestand heraus möglich sein wird[1]. Ein Kulturentwicklungsplan ist also nötig, damit sich die Kulturpolitik der Stadt Flensburg an kulturellen Notwendigkeiten ausrichten kann und nicht an mehr oder weniger zufälligen zeitlichen – Stichwort: Vertragslaufzeiten – Gegebenheiten. Die Tatsache, dass kulturell wünschenswerte Änderungen aufgrund von Vertragslaufzeiten bzw. nur langsam änderbarer kultureller Strukturen sich nicht so schnell umsetzen lassen, wie es ein Kulturentwicklungsplan als wünschenswert erscheinen lässt, darf nicht den Versuch in Frage stellen, Ziele für die weitere kulturelle Entwicklung Flensburgs zu formulieren und umzusetzen.

Kulturentwicklungsplanung ist dabei als Prozess zu verstehen, der immer wieder neu aufgegriffen werden muss. Ein einmal fertig gestellter Kulturentwicklungsplan gilt somit nicht „für die Ewigkeit", sondern muss in regelmäßigen Abständen daraufhin überprüft werden, ob er noch zeitgemäß ist. Ein ähnliches Prinzip sollte für die kommunale Kulturförderung insgesamt gelten. Die Förderprinzipien *institutionelle Förderung* (auf unbestimmte bzw. unbegrenzte Zeit, Stichwort: „Bestandserhalt") und Projektförderung (nur für begrenzte Zeit, ohne Perspektive auf Dauerhaftigkeit) könnten somit durch eine *Kontraktförderung* abgelöst werden, die für einen je nach Kultureinrichtung durchaus variablen Zeitraum eine Förderungshöhe und somit auch Planungssicherheit garantiert.

Der Kulturentwicklungsplan soll die Rahmenbedingungen für kulturelles Schaffen in Flensburg festlegen, nicht aber die einzelnen kulturellen Aktivitäten. Es sind die kulturellen Akteure, die Kultur in Flensburg machen – Kulturpolitik und Kulturverwaltung müssen ihnen jedoch die Möglichkeit dafür geben.

2. Kultur – worum geht es?

Es gibt die unterschiedlichsten Definitionen des Begriffs Kultur. Beispielsweise sei der so genannte *enge Kulturbegriff*, der die Künste (Musik, Theater, bildende Kunst, Literatur) bezeichnet und der *erweiterte Kulturbegriff*, der sämtliche nicht biologisch vorgegebenen standardisierten Verhaltensformen von menschlichen Kollektiven bezeichnet, genannt. Aus pragmatischen Gründen sollte im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung

[1] vgl. Pius Knüsel: „Weniger ist mehr. Raum für Entwicklung", in: *kulturpolitische Mitteilungen*, II/2011, Nr. 133, S. 46-51

der Diskussion des Kulturbegriffes keine zu große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Festzuhalten bleibt, dass alleine die Kultur, die durch die Stadt finanziell gefördert wird, nur durch den erweiterten Kulturbegriff zu fassen ist. Eine Verengung des Kulturbegriffs auf die Künste würde der Realität der Kulturförderung in Flensburg somit nicht gerecht werden. Der gedankliche Ansatz der Kulturentwicklungsplanung sollte möglichst breit gefasst werden, um auch die Schnittstellen der Kultur zu anderen Bereichen wie z.B. Bildung oder Tourismus berücksichtigen zu können.
Festzuhalten bleibt, dass Kulturförderung nicht nur im Rahmen des Handlungsfelds „Künste" sondern auch im Bereich „Kulturelles Erbe" und „Kulturelle Bildung" stattfindet.[2]
Die derzeitige Kulturförderung in Flensburg lässt sich geordnet nach Handlungsfeldern wie folgt darstellen:

1. Kulturelles Erbe:
   Stadtarchiv, Schifffahrtsmuseum, Museumsberg (in Teilfunktionen), Flensburger Gesellschaft für Stadtgeschichte
2. Künste:
   Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH, Museumsberg (in Teilfunktionen), Niederdeutsche Bühne, Kommunikationszentrum Volksbad, Kulturzentrum Kühlhaus, Theaterwerkstatt Pilkentafel, Konzert- und Theaterangebote der dänischen Minderheit, folkBaltica, Hofkultur, Kunst & Co
3. Kulturelle Bildung:
   Stadtbibliothek, Musikschule Flensburg, Naturwissenschaftliches Museum, Dansk Centralbiblioteket, Erwachsenenbildungsangebote des SSF, Aktivitetshuset

In Abhängigkeit vom Handlungsfeld gelten unterschiedliche Kriterien für die Bewertung der dort geleisteten kulturellen Arbeit.

3. Kulturelle Leitziele für Flensburg – was könnte das sein?
Neben einer Bestandsaufnahme der bisherigen Kulturförderung, ist die Formulierung eines oder mehrerer kultureller Leitziele für Flensburg an den Anfang zu setzen, die dann den Rahmen für weitere Teilziele und für die Erarbeitung von Kriterien zur Beurteilung von Kultur (siehe 4.) vorgeben. Bedingung für Leitziele ist, dass sie sowohl einen Vergangenheits- als auch einen Zukunftsbezug haben. Ein kulturelles Leitziel kann nur dann zu Flensburg passen, wenn es die Identität und Besonderheit der Stadt berücksichtigt und nicht versucht, nach dem tabula-rasa-Prinzip Flensburg etwas aufzudrücken, was in dieser Stadt nicht verwurzelt ist. Auf der anderen Seite, muss ein Leitziel auch eine Vision in die Zukunft hinein formulieren und Motivation für weitere Entwicklungen sein. Ein reines Beschreiben des Ist-Zustandes wäre zu wenig.

Kulturelle Leitziele könnten beispielsweise sein:

Flensburg: Stadt der zwei (und mehr) Kulturen
Flensburg ist historisch gesehen stark durch die deutsche und die dänische Kultur geprägt und besitzt darin ein kulturelles Alleinstellungsmerkmal. Dieses Leitziel könnte dafür stehen, die kulturellen Angebote in Flensburg stärker in Rich-

[2] vgl. zur Darstellung kultureller Handlungsfelder: Deutscher Bundestag: *Drucksache 16/7000, Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland"*, S. 85

tung Dänemark zu bewerben und gleichzeitig die Angebote der dänischen Minderheit in Flensburg stärker für die deutsche Mehrheitsbevölkerung zu öffnen – als Einladung und Aufforderung sich mit der dänischen Kultur auseinanderzusetzen.
Flensburg ist aber nicht nur allein durch die deutsche und dänische sondern auch durch eine Vielzahl an weiteren Kulturen geprägt. Ziel sollte es sein, diesen Kulturen eine stärkere Mitgestaltungsmöglichkeit einzuräumen, denn gerade die Kultur und hier insbesondere die Künste bieten viele Möglichkeiten des Dialogs, der in gewissen Bereichen auch ohne das Medium Sprache funktionieren kann (z.B. im Bereich Musik und bildende Kunst).

Flensburg: Stadt der kulturellen Bildung
Da kulturelles Wissen zunehmend weniger im Elternhaus weitergegeben wird, wird es zunehmend wichtiger, dieses Wissen in allen offen stehenden Einrichtungen zu vermitteln. Ein Schwerpunkt „kulturelle Bildung“ für den Kulturentwicklungsplan würde insbesondere zur Definition von Flensburg als Bildungsstadt passen.
Dabei kann die Kultur jedoch keine Defizite der Bildungspolitik vollständig kompensieren, z.B. die Tatsache dass an Flensburger Grundschulen kaum vollständig ausgebildete Musiklehrer vorhanden sind. Die Lösung dieses Problems muss Aufgabe der Bildungspolitik bleiben.

Flensburg: Stadt der Musik und der Theater
Flensburg zeichnet sich durch eine Vielzahl an Angeboten im Bereich Musik und Theater aus.

Musik:
- Schleswig-Holsteinisches Sinfonieorchester
- Eine Vielzahl an Kirchenchören, hier insbesondere der Bach-Chor und der Nikolaichor
- Musikalische Festivals
    - folkBaltica
    - Flensburger Hofkultur
    - Dt.-dänisches Orgelfestival
- Konzertangebote im Kühlhaus und im Volksbad sowie in weiteren, nicht städtisch bezuschussten Einrichtungen
- Musikangebote der dänischen Minderheit

Theater:
- Schleswig-Holsteinisches Landestheater
- Theaterwerkstatt Pilkentafel
- Niederdeutsche Bühne
- Det Lille Teater
- Theaterschule (nicht städtisch bezuschusst)

4. Kriterien für die Beurteilung von Kultur

Nach der Formulierung und dem Beschluss von Leitzielen, müssen diese in einem nächsten Schritt dazu dienen, Kriterien für die Beurteilung kultureller Angebote in Flensburg zu erstellen. Diese Kriterien sollen dem Kulturausschuss eine Hilfestellung bei konkreten Entscheidungen über Kulturförderung sein. Auf der anderen Seite muss aber auch klar darauf hingewiesen werden, dass diese Kriterien keinen Automatismus darstellen werden, die von sich aus die ideale Kulturförderung auswerfen werden. Die politische Diskussion über kulturelle Werte und Ziele innerhalb der Kulturpolitik wird nach wie vor nötig sein, ganz abgesehen davon, dass die Kriterien aus strukturellen Gründen nur zeitverzögert umsetzbar sind. Kriterien für die Beurteilung kultureller Einrichtungen können beispielsweise sein:

- Bietet die Einrichtung Raum für ästhetische Experimente, für Neues? Lässt sie das nicht Erwartbare zu?
- Setzt sich die Einrichtung mit aktuellen gesellschaftlichen Problemen auseinander und vermittelt sie diese Problemstellungen ihrem Publikum?
- Bietet die Einrichtung in Flensburg lebenden Künstlerinnen und Künstlern eine Beschäftigungs- und Lebensmöglichkeit?
- Führt die Einrichtung junge Menschen in unsere Kulturgesellschaft ein?
- Leistet die Einrichtung einen Beitrag zum Erhalt unseres kulturellen Erbes?
- Versorgt die Einrichtungen Flensburg mit neuen kulturellen Impulsen, auch von außerhalb?
- Ist die Einrichtung attraktiv für Touristen?
- Stellt die Einrichtung einen Standortfaktor für Flensburger Unternehmen dar?
- Bietet die Einrichtung Möglichkeiten zur Begegnung von Menschen verschiedener kultureller Herkunft?

Diese – nicht abschließende und beispielhaft gemeinte - Auflistung soll lediglich deutlich machen, welch unterschiedliche Möglichkeiten es gibt, kulturelle Angebote zu beurteilen. Aufgabe eines Kulturentwicklungsplanes muss es sein, Kriterien für die Beurteilung kultureller Einrichtungen zu entwickeln und zu gewichten.

5. Offenheit und Anpassungsfähigkeit als Grundprinzipien für einen Kulturentwicklungsplan

Es gehört geradezu zum Wesen von Kultur, dass sie sich wandelt und sich den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpasst, ihnen zuweilen auch vorausgeht. Es ist Aufgabe der Kulturpolitik, kulturelle Strukturen zu schaffen, die selber wandlungs- und anpassungsfähig sind. Dieses gilt umso mehr in unserer heutigen Zeit, in der sich der Wandel und die Veränderungen extrem beschleunigt haben. Blickt man jedoch in die Vergangenheit, so stellt man fest, dass die bislang geschaffenen kulturellen Strukturen nur sehr schwer und langsam änderbar sind. Die städtischen Kultureinrichtungen sind durch ihre personellen und räumlichen Grundlagen bereits sehr festgelegt, aber auch große Kulturinstitutionen wie beispielsweise das Schleswig-Holsteinische Landestheater zeichnen sich durch sehr komplexe und festegelegte Strukturen aus.
Ziel eines Kulturentwicklungsplanes für Flensburg könnte sein, kulturelle Strukturen als Möglichkeiten der Begegnung und der Diskussion im öffentlichen Raum zu schaffen, die

in der Lage sind, sich wandelnden Anforderungen anzupassen.[3] Denkbar wäre beispielsweise ein „Haus der Kultur“, das nicht von einer einzelnen Kultureinrichtung genutzt wird, sondern mehreren Gruppen zur Verfügung steht. Der Neubau eines solchen Hauses bzw. der Umbau einer bestehenden Immobilie könnte zudem dazu beitragen, dass mittelfristig weniger Geld für die Instandhaltung mehr oder weniger maroder Gebäude ausgegeben werden muss, in denen die Kultureinrichtungen derzeit arbeiten.

6. Zeitplan für einen Kulturentwicklungsplan

Der Kulturentwicklungsplan für Flensburg ist aufgrund organisatorischer Gründe innerhalb der Stadtverwaltung und aufgrund des Zusammentreffens mit dem Haushaltsstabilisierungspakt zeitlich in Verzug geraten. Das Setzen kultureller Ziele sollte aber wohlüberlegt, ohne zeitlichen Druck und unter Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Die Arbeit am Kulturentwicklungsplan muss also parallel zu anderen Entscheidungsprozessen (Haushaltsstabilisierungspakt, Entscheidung über die Fortführung der Leistungsvereinbarungen mit Volksbad, Kühlhaus, Pilkentafel und folkBaltica, Diskussion über die zukünftige Struktur des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters) erfolgen, wenngleich er eigentlich Grundlage solcher Entscheidungsprozesse sein sollte.

Der Zeitplan für einen Flensburger Kulturentwicklungsplan könnte wie folgt aussehen:

	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Jan 12	Feb 12	Mrz 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12
Fertigstellung Bestandsaufnahme Kultur															
Workshops zur Leitzielformulierung															
Entwurf eines Leitzielpapiers durch KB															
Beschluss Leitziele im KA															
Workshops zur Erstellung von Kriterien für kulturelle Einrichtungen															
Entwurf eines Kriterienpapiers durch KB															
Beschluss Kriterien im KA															

[3] vgl.: Dorothea Kolland: „Kulturelle Infrastruktur und soziale Stadtentwicklung“, in: *kulturpolitische Mitteilungen*, II/2011, Nr. 133, S. 40f.